

1.) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Wie jedes Jahr ist es notwendig, die Gebühren und Abgaben für das kommende Jahr festzusetzen.

Keine Änderungen sind im Bereich der Grundsteuer A und B, der Lustbarkeitsabgabe und der Hundeabgabe. Die Marktstandgebühren sollen um € 10,00 je Standplatz erhöht werden, zumal die letzte Erhöhung bereits ca. 15 Jahre zurückliegt.

Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal bleiben unverändert, da man hier in den Vorjahren über den Mindestsätzen des Landes gelegen ist. Die Benützungsggebühren sollen wiederum an die Mindestsätze des Landes angepasst werden. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung um 2,00 % vorgesehen. Dies entspricht der Indexerhöhung im Vergleichszeitraum Juli 2018 bis Juli 2019, jedoch mindestens 2,00 %. Bei der Zählermiete ist keine Erhöhung geplant.

Bei den Abfallgebühren ist eine Erhöhung von ca. 6,00 % geplant, damit ein Abgang vermieden werden kann.

Die Gebühren für Essen (Essen auf Rädern, Altenheim, Schülerausspeisung, ...) sollen ebenfalls um ca. 1,00 % erhöht werden. Dies wirkt sich mit ca. € 0,10 je Essen aus. Für spezielle soziale Bereiche (Kindergarten, Schulen) wurde keine Erhöhung vorgesehen.

Beim Alten- und Pflegeheim ist zur Kostendeckung eine Erhöhung von ca. 6,50 % notwendig. Dies ist vor allem auf höhere Personalkosten durch die steigenden Pflegestufen, gesetzliche Änderungen im Bereich der Bereitschaften und dem dadurch verbundenen höheren Personalbedarf bedingt.

Die Förderungen bleiben unverändert bzw. wurden die gefassten Beschlüsse des Gemeinderates berücksichtigt und eingearbeitet.

Der Vorschlag für die neuen Gebühren und Abgaben samt den Vergleichszahlen aus den Vorjahren sowie die Verordnungsentwürfe der Wasser-, Kanal- und Abfallgebührenordnungen liegen dem Vorbericht bei.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, die Gebühren für das Finanzjahr 2020 entsprechend der dem Vorbericht beiliegenden Tabelle sowie die Änderungen der Wasser-, Kanal- und Abfallgebührenordnung entsprechend den dem Vorbericht ebenfalls beiliegenden Verordnungsentwürfen, zu genehmigen.

2.) Voranschlag für das Finanzjahr 2020 und mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Seitens der Gemeindeverwaltung wurde auf Basis der aktuellen Budgetsituation und der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 erstellt. Durch die neue VRV ergibt sich ein total neues Bild. Anzumerken ist, dass vor allem durch den gänzlich neuen Aufbau keine Vorjahresergebnisse aufscheinen und damit auch ein Vergleich sehr schwierig bzw. unmöglich ist. Der operative Haushalt (früher ordentlicher Haushalt) sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 12,148.600,00 vor und ist somit ausgeglichen. An den investiven Haushalt (früher außerordentlicher Haushalt) können beachtliche € 763.800,00 bereitgestellt werden. Dazu ist anzumerken, dass für alle laufenden und geplanten Projekte in Summe bis zum Jahr 2024 ca. € 4,200.000,00 bereitgestellt werden müssen. Dies bedeutet je Jahr ca. € 800.000,00. Darin enthalten sind auch schon die Projekte Bauhof (Garagenbau), Erweiterung der LMS und die Platzgestaltung beim ehemaligen Gemeindeamt mit ca. € 1,800.000,00. Hier wird jedoch noch versucht, diesen Beitrag durch Eigenleistungen und Eigenorganisationen zu reduzieren. Dies bedeutet, dass in den nächsten Jahren die Ausfinanzierung von Projekten oberste Priorität hat und weitere Projekte aufzuschieben sind, wobei jedoch anzumerken ist, dass mit den angeführten Projekten alle größeren Projekte abgewickelt sind.

Trotz all dieser Prioritäten ist es trotzdem noch möglich, auch im operativen Haushalt noch die unbedingt notwendigen Investitionen zu tätigen. Diese werden der Einfachheit halber nachstehend angeführt:

Raumordnung – Überarbeitung Flächenwidmungsplan und ÖEK	€	20.000,00
Volksschule – Ankauf Schulmöbel	€	50.000,00
Neue Mittelschule – Ankauf Schulmöbel	€	60.000,00
Sporthalle – Umstellung Beleuchtung auf LED	€	30.000,00
Instandsetzungen Güterwege (Auleiten)	€	65.000,00
Lärmschutz ÖBB (letzte Rate)	€	16.500,00
Erweiterungen Wasserleitung	€	60.000,00
Erweiterung Kanalbauten	€	30.000,00
Anschaffungen Altenheim	€	96.000,00
 Summe größere Investitionen	 €	 427.500,00

Zum investiven Haushalt ist anzumerken, dass die Fehlbeträge aus den Vorjahren leider nicht angeführt werden. Dies erschwert die Übersichtlichkeit nicht unwesentlich. An Investitionen sind im Jahr 2020 vor allem die nachstehenden Projekte anzuführen:

Erweiterung Landesmusikschule	€	700.000,00
Straßenbauvorhaben	€	200.000,00
Garagen Bauhof	€	620.000,00
Hochwasserschutz Freudenthaler Ache/Dürre Sprenzl	€	535.000,00
Grundankäufe	€	500.000,00

Zur Schuldenentwicklung ist anzumerken, dass im Jahr 2020 für die Zwischenfinanzierung des Projektes Hochwasserschutz Freudenthaler Ache/Dürre Sprenzl eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 750.000,00 und für Grundankäufe eine solche in der Höhe von € 200.000,00 vorgesehen ist. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen soll in den Jahren 2021 bis 2023 durch zugesicherte BZ-Mittel, jeweils € 250.000,00 im Jahr, getilgt werden. Das Darlehen in der Höhe von € 200.000,00 für Grundankäufe soll in spätestens fünf Jahren durch Verkaufserlöse bzw. sonstige Einnahmen getilgt werden.

Trotz dieser geplanten Darlehensaufnahmen wird sich in Summe der Schuldenstand nur sehr gering um € 31.300,00 erhöhen. Der Darlehensstand beträgt zum Jahresende 2020 voraussichtlich € 7,554.242,44. Davon entfallen auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit € 4,665.842,58 und auf Zwischenfinanzierungsdarlehen € 950.000,00. Der Schuldenstand für nicht dem Bereich Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zurechenbaren Schulden wird sich mit Jahresende 2020 auf € 1,938.399,86 reduzieren. Der Stand der Rücklagen beträgt € 756.280,86.

Die Projekte Erweiterung Landesmusikschule und Marktplatzgestaltung wurden neu in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen und stellen sich wie folgt dar.

Marktgemeinde Frankenmarkt			MEFP Entwurfsversion 2020						GKZ 41710
Finanzierungsvoranschlag MEFP Bereichsbudget 3 / Kunst, Kultur und Kultus - interne Vergütungen enthalten									
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2019	VA 2020	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024	
2	3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,00	150.000,00	200.000,00	200.000,00	225.000,00	125.000,00	
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	150.000,00	200.000,00	200.000,00	225.000,00	125.000,00	
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	150.000,00	200.000,00	200.000,00	225.000,00	125.000,00	
2	3412	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken & Grundstückseinricht.	0,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	
2	3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0,00	700.000,00	470.000,00	470.000,00	0,00	0,00	
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	700.000,00	1.070.000,00	470.000,00	0,00	0,00	
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	3434	Kapitaltransferzahl. an Haush. und Org. o. Erwerbscharakter	0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,00	732.000,00	1.102.000,00	502.000,00	32.000,00	32.000,00	

Für diese Projekte soll nachstehende Prioritätenreihung festgelegt werden:

- 1.) Erweiterung Landesmusikschule – Baubeginn 2020
- 2.) Marktplatzgestaltung beim ehemaligen Gemeindeamt – Baubeginn 2021

Die entsprechenden Unterlagen für den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan für das Finanzjahr 2020 liegen dem Vorbericht bei. Für weitere

Informationen und Auskünfte stehen die Bediensteten der Marktgemeinde Frankenmarkt natürlich gerne zur Verfügung.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 samt der angeführten Prioritätenreihung sowohl für den ordentlichen als auch außerordentlichen Haushalt zu genehmigen.

3.) Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Für die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (€ 3,200.000,00) wurden von den einheimischen Banken, Raiba Pöndorf – Frankenmarkt und Sparkasse Frankenmarkt AG bzw. den auswärtigen Banken Bank Austria, Oberbank Mondsee und von der OÖ. Landesbank unverbindliche Preisauskünfte eingeholt. Diese unverbindlichen Preisauskünfte erfolgten auf Basis der nachstehenden Eckdaten:

Kreditbetrag: € 3,200.000,00
Laufzeit: 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020
Zinssatz: 3-Monats-Euribor;
weitere müssen der Habenzinssatz und die Kontogebühren angeboten werden.

Die Angebote waren bis zum 18. November 2019 abzugeben und geht das Ergebnis aus dem beiliegenden Anbieteröffnungsprotokoll hervor. Daraus ist zu entnehmen, dass die Sparkasse Frankenmarkt AG und die Raiffeisenbank Frankenmarkt mit einem derzeitigen Zinssatz von ca. 0,490 % als Billigst- und Bestbieter hervorgehen. Es soll daher eine Aufteilung im Verhältnis 50:50 erfolgen. Diese Vorgangsweise ist mit den beiden Banken auch abgestimmt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird nachstehende Aufteilung vereinbart, welche die Zustimmung beider Banken erfahren würde:

Sparkasse Frankenmarkt	€ 1,600.000,00
Raiffeisenbank Pöndorf – Frankenmarkt	€ 1,600.000,00
Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit:	0,49 %

Der Zuschlag wäre daher zu gleichen Teilen an die Sparkasse Frankenmarkt AG bzw. die Raiffeisenbank Pöndorf – Frankenmarkt zu den angeführten Beträgen zu erteilen. Die entsprechenden Kassenkreditverträge liegen dem Vorbericht in Kopie bei.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 1,600.000,00 bei der Sparkasse Frankenmarkt AG und von € 1,600.000,00 bei der Raiffeisenbank Pöndorf – Frankenmarkt mit einem Fixzinssatz von 0,49 % aufzunehmen und auch die entsprechenden Kassenkreditverträge zu genehmigen.

4.) Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung mit der MLP Wohnerlebnis GmbH, Regau; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Im November 2012 wurden hinsichtlich der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen die Richtlinien und eine Mustervereinbarung vom Gemeinderat genehmigt. Nunmehr soll mit dem Widmungswerber MLP Wohnerlebnis GmbH, Regau, für das Areal östlich des Bergweges (Familie Mair, Am Berg) eine solche Vereinbarung abgeschlossen werden. Das Verfahren zur Umwidmung dieser Flächen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2019 eingeleitet. Der Vereinbarungsentwurf samt Beilagen liegt dem Vorbericht in Kopie bei. Entsprechend dieser Vereinbarung werden Kostenbeiträge in der Höhe von € 121.000,00 erwartet und ist dieser Betrag in zwei Jahresraten zu entrichten. Die Umwidmungsfläche beträgt ca. 11.000 m² und ergibt sich demnach ein Beitrag von € 11,00/m² (Maximalbetrag).

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, die Infrastrukturvereinbarung mit der MLP Wohnerlebnis GmbH, Regau, zu genehmigen.

5.) Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit der MLP Wohnerlebnis GmbH, Regau; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Das Amt der O.ö. Landesregierung verlangt bei Umwidmungen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Verbauung den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen. Es wurde dazu bereits vor einiger Zeit ein Mustervertrag erstellt. Nunmehr soll mit dem Widmungswerber MLP Wohnerlebnis GmbH, Regau, für das Areal östlich des Bergweges (Familie Mair, Am Berg) eine solche Vereinbarung abgeschlossen werden. Das Verfahren zur Umwidmung dieser Flächen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2019 eingeleitet. Der Vertragsentwurf liegt dem Vorbericht in Kopie bei.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Baulandsicherungsvertrag mit der Immobilientreuhand GmbH., Rutzenmoos, zu genehmigen.

6.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

a.) ÖEK-Änderung Nr. 1.28 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.149 (Mair, Frankenmarkt - Bergweg); Einleitung

Amtsvortrag: Anton und Stephanie Mair, haben um die Widmung einer Fläche von ca. 3.750 m² von Grünland in Wohngebiet angesucht. Dieses Gebiet schließt östlich des Berg-Weges an. Es können damit ca. 5 Parzellen für den Wohnbau und eine ordnungsgemäße Aufschließung des südlich bzw. östlich anschließenden Wohngebietes (vgl. Änderung Nr. 2.145) geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt vom Berg-Weg aus. Die näheren Details können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden. Die geplante Umwidmung wurde mit Vertretern des Amtes der O.ö. Landesregierung (Abt. Raumordnung und Naturschutz) besprochen und wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt, zumal dadurch eine ordnungsgemäße Erschließung des gesamten Areals gewährleistet wird. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 05. Dezember 2019 eingehend befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens vorgeschlagen werden soll.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des ÖEK Nr. 1.28 und des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.149 (Mair, Berg-Weg) einzuleiten.

b.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.150 (Hauptstraße West - Greisinger/Schuster); Einleitung

Amtsvortrag: Renate Greisinger und Franz Schuster haben um die Widmung einer Fläche von ca. 3.750 m² von Grünland in gemischtes Baugebiet angesucht. Dieses Gebiet schließt nördlich der Hauptstraße an die bestehende Mischgebietswidmung an. Auch im Norden grenzt sodann wieder gemischtes Baugebiet an. Auf einem Teil der Fläche befindet sich bereits ein Parkplatz und soll ein solcher auch in Richtung Osten anschließend entstehen. Die näheren Details können dem beiliegenden Lageplan entnommen werden. Die geplante Umwidmung wurde mit Vertretern des Amtes der O.ö. Landesregierung (Abt. Raumordnung und Naturschutz) besprochen und wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser

Angelegenheit in seiner Sitzung am 05. Dezember 2019 eingehend befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens vorgeschlagen werden soll.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.150 (Frankenmarkt Hauptstraße west – Greisinger/Schuster) einzuleiten.

7.) Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut im Bereich der Kaffeegasse – Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Im Bereich der Kaffeegasse soll ein ehemaliges Wohnobjekt der Familie Starzinger abgetragen werden. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass in Richtung Hengstgrabenbach eine öffentliche Wegparzelle ragt. Diese hat eine Breite von ca. 4,0 m und entlang des Baches eine Breite von ca. 1,50 m. Nach einer Besichtigung in der Natur kann festgestellt werden, dass dieser Parzellenteil für eine öffentliche Nutzung entbehrlich erscheint und daher aufgelassen werden könnte. Als erster Schritt könnte daher durch den Gemeinderat das Auflassungsverfahren eingeleitet werden. Danach können die Anrainer oder sonstige Personen mit einem berechtigten Interesse bis zum 20. Jänner 2020 eine Stellungnahme abgeben. Sollten keine negativen Stellungnahmen einlangen, könnte die Auflassung dieses Teilstückes und die entgeltliche Übertragung an die Familie Starzinger erfolgen. Die Kundmachung und der Lageplan für die Einleitung des Verfahrens liegen dem Vorbericht bei.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes im Bereich der Kaffeegasse einzuleiten.

8.) Abschluss einer neuen Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung und den Betrieb einer Kabelanlage mit der Fa. Dax Netz GmbH.; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Im Jahr 1995 wurde für die Errichtung und den Betrieb einer Kabelanlage mit der Fa. Franz Dax, Frankenmarkt, eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese wurde im Jahr 1999 einmal geändert. Diese Vereinbarung entspricht jedoch nicht mehr dem heutigen technischen und organisatorischen Stand und soll diese daher erneuert bzw. neu abgeschlossen werden. Die alte und neue Version dieser Vereinbarung liegen dem Vorbericht bei. Seitens der Verwaltung ist anzumerken, dass gegen den Neuabschluss keine Bedenken bestehen.

Antrag: Bgm. Zieher stellt den Antrag, die neue Vereinbarung mit der Fa. Dax Netz GmbH. hinsichtlich der Errichtung und den Betrieb einer Kabelanlage entsprechend der Beilage zum Vorbericht zu genehmigen.

9.) Erklärung eines Teilstückes des Berg-Weges als Wohnstraße; Beratung und Beschlussfassung

Amtsvortrag: Mit Schreiben vom 31. Oktober 2019 haben die Anrainer eines Teilstückes des Berg-Weges für den Bereich von Nr. 16 (Kübler/Hitzl) bis Nr. 19 (Wimmer) um die Erlassung einer Verordnung als Wohnstraße ersucht. Das entsprechende Ansuchen samt Lageplan liegt dem Vorbericht bei. Der Straßen- und Raumordnungsausschuss hat sich mit diesem Punkt in seiner Sitzung am 05. Dezember 2019 befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass diesem Ansuchen nicht stattgegeben werden soll. Hintergrund des Ansuchens dürfte die geplante Wohnbebauung im östlichen Anschluss gewesen sein. Es konnte hier jedoch eine andere Verkehrslösung erreicht werden und dürfte daher auch der hauptsächliche Grund weggefallen sein. Auch liegen dem Vorbericht die rechtlichen Grundlagen für eine Wohnstraße bei.

Antrag: Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, den angeführten Bereich des Berg-Weges nicht als Wohnstraße zu erklären und zu verordnen.

10.) Allfälliges